



OEPS

Österreichischer
Pferdesportverband

Österreichische Turnierordnung für Working Equitation

2014

inkl. Änderungen 2019 und 2023

inkl. Änderungen 2024

Der Österreichische Pferdesportverband erlässt die vom Präsidium in der Sitzung vom 19.11.2013 beschlossene österreichische Turnierordnung 2014. Mit dem Erscheinen der vorliegenden Ausgabe werden alle vorher veröffentlichten Texte, die sich auf die gleichen Turnierbestimmungen beziehen, ungültig.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger:
Österreichischer Pferdesportverband,
A-2361 Laxenburg,
Am Wassersprung 2
Telefon: (02236) 710600
Email: office@oeps.at

Die ethischen Grundsätze

Wer auch immer sich mit dem Pferd beschäftigt, übernimmt die Verantwortung für das ihm anvertraute Lebewesen.

Die Haltung des Pferdes muss seinen natürlichen Bedürfnissen angepasst sein.

Der physischen, wie psychischen Gesundheit des Pferdes ist unabhängig von seiner Nutzung oberste Bedeutung einzuräumen. Der Mensch hat jedes Pferd gleich zu achten, unabhängig von dessen Rasse, Alter und Geschlecht sowie Einsatz in Zucht, Freizeit oder Sport.

Das Wissen um die Geschichte des Pferdes, um seine Bedürfnisse sowie die Kenntnisse im Umgang mit dem Pferd sind kulturgeschichtliche Güter. Diese gilt es zu wahren, zu vermitteln und nachfolgenden Generationen zu überliefern.

Der Umgang mit dem Pferd hat eine persönlichkeitsprägende Bedeutung gerade für junge Menschen. Diese Bedeutung ist stets zu beachten und zu fördern.

Der Mensch, der gemeinsam mit dem Pferd Sport betreibt, hat sich und das ihm anvertraute Pferd einer Ausbildung zu unterziehen. Ziel jeder Ausbildung ist die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Pferd.

Die Nutzung des Pferdes im Reit-, Fahr- und Voltigiersport muss sich an seiner Veranlagung, seinem Leistungsvermögen und seiner Leistungsbereitschaft orientieren. Die Beeinflussung dieser Faktoren durch medikamentöse oder nicht pferdegerechte Einwirkung des Menschen ist abzulehnen und muss geahndet werden.

Die Verantwortung des Menschen für das ihm anvertraute Pferd erstreckt sich auch auf das Lebensende des Pferdes. Dieser Verantwortung muss der Mensch stets im Sinne des Pferdes gerecht werden.

Inhaltsverzeichnis

§ 4200 Allgemeines	6
§ 4201 Working Equitation Turniere	6
§ 4202 Austragungs- und Vorbereitungsplätze	7
§ 4203 Reiter	8
§ 4204 Pferde	9
§ 4205 Beurteilung	12
§ 4206 Teilnahmeberechtigung	15
§ 4207 Richter	15
§ 4208 Startreihenfolge	15
§ 4209 Ausschluss, Disqualifikation und Ordnungsmaßnahmen	16
§ 4210 Dressur	18
§ 4211 Trail	20
§ 4212 Acht zwischen Fässern	22
§ 4213 Holzbrücke	23
§ 4214 Parallelslalom	24
§ 4215 Sprung über Strohballen	26
§ 4216 Pferch	26
§ 4217 Einfacher Slalom	28
§ 4219 Gatter (Tor)	30
§ 4220 Glocke am Ende einer Gasse	31
§ 4221 Krug	32
§ 4222 Rückwärtsslalom mit „Becher“	33
§ 4223 Seitengänge über eine Stange „Sidepass“	35
§ 4224 Aufnehmen der Garocha aus einem Fass	36
§ 4225 Zurückstellen der Garocha in ein Fass	37

§ 4226 Stier mit Strohkranz	38
§ 4227 Ab- und Aufsteigen	39
§ 4228 Durchreiten eines Wassergrabens	40
§ 4229 Der Wall	41
§ 4230 Überqueren einer Plastikplane	41
§ 4231 Umsetzen eines Bechers	42
§ 4232 Speed Trail	43
§ 4233 Besonderheiten beim Aufbau von Hindernissen im Speed Trail.....	44
§ 4234 Zeitstrafen und Gutschriften im Speed Trail	45
§ 4235 Verreiten Trail und Speed Trail	47
§ 4236 Ausschlüsse Trail und Speed Trail	48
§ 4204 Annex Gebisse	49
§ 17 Annex Höherreihung von Lizenzen	51

ALLGEMEINE RICHTLINIEN

§ 4200 Allgemeines

1. Die Bestimmungen der ÖTO Allgemeine Bestimmungen sind bei der Durchführung von Working Equitation, soweit nicht in diesem Abschnitt ergänzende Bestimmungen erlassen wurden, anzuwenden.
2. Zwecks der leichteren Lesbarkeit wurde auf die Nennung der weiblichen Formen (Reiterinnen, Trainerinnen, etc.) verzichtet. Alle Personenbezeichnungen gelten für männliche und weibliche Personen gleichermaßen.

§ 4201 Working Equitation Turniere

1. Es können folgende Prüfungen ausgeschrieben werden:
 - Führzügelklasse
 - Kinderklasse
 - Vielseitigkeitsprüfung (Dressur, Trail und Speed Trail)
2. Die Vielseitigkeitsprüfung besteht aus den Prüfungen Dressur, Trail und Speed Trail. Es werden alle Teilprüfungen gleich gewichtet.
3. Bei Working Equitation Turnieren CWEN können Prüfungen in den Klassen
Führzügel- und Kinderklasse
 - E – Einsteiger (Mischklasse Lizenzfrei und Lizenzreiter)
 - A – Leichte Klasse
 - L – Mittlere Klasse
 - M – Fortgeschrittene Klasse

- S – Master Klasse
ausgeschrieben werden.

§ 4202

Austragungs- und Vorbereitungsplätze

1. Der Platz für die Austragung des Teilbewerbes Dressur muss rechteckig und vollkommen eben sein.
 - a. Er muss die Abmessungen 20 x 40 m aufweisen.
 - b. Das Dressurviereck ist mit einer durchgehenden, mindestens 15 cm und höchstens 40 cm hohen Begrenzung zu markieren. Falls der Eintritt bei A eine Breite von nicht mehr als 1,5 m aufweist, kann er auch offen bleiben.
 - c. Die Buchstaben sind in den Klassen Lizenzfrei und L gemäß den Anforderungen des Heftes „Aufgaben für Dressurprüfungen“ anzubringen. In der Klasse M und S sind keine Buchstaben notwendig.
 - d. Dressurvierecke im Freien sind im Abstand von mindestens fünf Metern in geeigneter Weise zu umgrenzen; der Raum innerhalb dieser Umgrenzung ist von Zuschauern freizuhalten.
 - e. Die Vorbereitungsplätze sind durch den Turnierbeauftragten, einen freien Richter oder Steward zu überwachen. Die Bestimmungen des § 46 sind sinngemäß anzuwenden.
2. Der Platz für die Austragung des Teilbewerbes Trail muss einen ebenen Boden ohne Steine haben. Der Boden besteht vorzugsweise aus Sand, der für den Reitsport geeignet ist. Er kann auch mit Gras bewachsen sein oder aus festgestampfter Erde bestehen, solange er nicht zu hart oder zu rutschig ist.
 - a. Er muss mindestens die Abmessungen 20 x 40 m aufweisen. Die empfohlene Fläche beträgt jedoch 70 x 40 m mit einer Begrenzung von 50 cm bis 150 cm Höhe.
 - b. In einer Reithalle dürfen die Seiten der Reithalle (Bande) die Grenze des Parcours darstellen.

- c. Der Eintritt des Trails hat eine Breite von circa 2 m. Er befindet sich an einer beliebigen Stelle und muss nicht unbedingt geschlossen sein.
- d. Das Publikum muss sich hinter der Abgrenzung des Austragungsplatzes befinden. Idealerweise sollte ein Abstand von mindestens 2 m zwischen Abgrenzung und Hindernis eingehalten werden.
- e. Der Abreiteplatz muss sich in unmittelbarer Nähe des Parcours befinden und muss dem Parcours so gut wie möglich entsprechen (insbesondere hinsichtlich des Bodens). Die Lautsprecheranlage sollte auch am Abreiteplatz vorhanden sein.

§ 4203

Reiter

Es kann eine Unterteilung in Altersklassen geben:

- Allgemeine Klasse – ab 19 Jahren
- Nachwuchsklasse 10 bis 18 Jahre
Kinderklasse – 8 bis 12 Jahre
- Führzügelklasse – 4 bis 8 Jahre

Startvoraussetzungen der Reiter in den Klassen:

- Kinderklasse und Lizenzfrei: Reiterpass oder WRC
Klasse A – M: Lizenz WE 1
Klasse S: Lizenz WE 2

(siehe auch § 17 Ausstellung und Höherreihung von Lizenzen ÖTO)

1. Die Reiter müssen eine naturfarbene oder dunkle Reithose mit Stiefeln oder Stiefeletten mit Stiefelschäften (Chaps) tragen. Ebenfalls erlaubt ist eine Jodhpurhose mit Stiefeletten. Sakko, Jacke oder Blazer in dezenten und gedeckten Farben passend zum Stil des Pferdes und der Ausrüstung in Dressur und Trail. Oberbekleidung Westernoutfit: langärmelige Bluse oder Hemd. Im Speedtrail ist das Tragen von Gilet oder Reitweste erlaubt. Oberbekleidung Damen: helle Bluse, Oberbekleidung Herren: Hemd.

Kopfbedeckung Reithelm gem.

§ 57.5.1. verpflichtend für alle Teilnehmer, traditionsgerechte Kleidung ist in allen Klassen erwünscht.

Marscherleichterung wird bei hohen Temperaturen in Dressur und Trail gestattet, muss jedoch vom Richter freigegeben werden.

- 1.1. In den Klassen E + A sind eine Gerte bis 120 cm und Sporen ohne Rad max. 4 cm, (Westernsporen ohne Rad max. 5 cm) erlaubt. Sporenlänge jeweils ab dem Stiefel gemessen.
 - 1.2. In der Klasse L sind eine Gerte bis 120cm und Sporen erlaubt.
 - 1.3. In den Klassen M und S sind ausschließlich Sporen erlaubt.
2. In allen Klassen besteht Reithelmpflicht (§ 57.5.1). Für Reiter bis zum vollendeten 18. Lebensjahr besteht Rückenschutzpflicht (§ 57.5.2) in Trail und Speed Trail.
3. Die Kinderklasse besteht lediglich aus den Teilprüfungen Dressur und Trail. Rückenschutzpflicht (§ 57.5.2) in beiden Teilprüfungen.
4. Führzügelklasse: die Reiter müssen eine Hose, Stiefel oder Stiefeletten mit Stiefelschäften (Chaps) tragen. Reithelmpflicht (§ 57.5.1.) sowie Rückenschutzpflicht (§ 57.5.2.) für alle Teilnehmer, Oberbekleidung: Sakko, Gilet, dunkler Pullover oder Polo Shirt passend zur restlichen Bekleidung. Der Pferdeführer sowie die Begleitperson sollten einheitlich gekleidet, zum Reiter passend, erscheinen.

§ 4204

Pferde

An Working Equitation Prüfungen können Pferde und Ponys teilnehmen. Zwecks der leichteren Lesbarkeit wird auf die Anführung der Ponys verzichtet.

1. Es gelten folgende Mindestalter in den Klassen:

4 Jahre in den Klassen E und A

5 Jahre in den Klassen L und M

6 Jahre in der Klasse S

2. Ausrüstung, siehe Annex:

2.1. Sättel und Zäumungen vom Typ Englisch, Iberisch oder Western sind passend zur restlichen Ausrüstung erlaubt. Schabracken in dezenten und gedeckten Farben.

2.1.1. In den Klassen E + A sind folgende Gebisse erlaubt: Wasser- und Olivenkopftrense (Annex 2.1, 2.2, 2.3, 2.6) oder Snaffle Bit (gemäß Westernregulativ). 2.5 ungebrochene, biegsame Trense aus Kunststoff.

2.1.2. In der Klasse L sind erlaubt: Wasser- oder Olivenkopftrense (Annex 2.1, 2.2, 2.3, 2.6), 2.5 ungebrochene, biegsame Trense aus Kunststoff, Pelham (Annex 2.10) mit zwei Zügeln ohne Verbindungssteg, Springkandare (Annex 2.12), Kandare (Annex 2.13), Snaffle Bit oder Snaffle Bit mit Shanks einfach oder doppelt gebrochen (max. 8 cm) mit zwei Zügeln (gemäß Westernregulativ).

2.1.3. In der Klasse M sind erlaubt: Wasser- oder Olivenkopftrense (Annex 2.1, 2.2, 2.3, 2.6), 2.5 ungebrochene, biegsame Trense aus Kunststoff, Pelham (Annex 2.10) mit zwei Zügeln ohne Verbindungssteg, Springkandare (Annex 2.12), Snaffle Bit mit Shanks einfach oder doppelt gebrochen (max. 8cm) mit zwei Zügeln (gemäß Westernregulativ), Kandare (Annex 2.13), Western oder Spanische Kandare ohne Unterlegtrense mit zwei Zügeln, Länge Unterbaum max. 7 cm.

- 2.1.4. In der Klasse S sind erlaubt: eine Kandare (Englisch, Western oder Spanisch) ohne Unterlegtrense, Länge Unterbaum max. 7 cm. Wasser- oder Olivenkopftrense (Annex 2.1, 2.2, 2.3, 2.6), 2.5 ungebrochene, biegsame Trense aus Kunststoff, Springkandare (Annex 2.12), Pelham (Annex 2.10) mit einem Zügel.
- 2.2. Fliegenhauben in dezenten, zum Pferd passenden Farben sind bei Turnieren im Freien erlaubt.
- 2.3. Gamaschen und Bandagen in dunkler, dezenter und zum Pferd passender Farbe sind in allen Teilbewerben, sowie Hufglocken in dunkler und dezenter Farbe in Trail und Speedtrail erlaubt.
- 2.4. Ausschließlich die Ausrüstungsgegenstände, die in Punkt 2.1 bis 2.3 angeführt sind, sind am Turniergelände erlaubt.
- 2.5. Gummischeiben (Trensenscheiben) sind in allen Teilprüfungen erlaubt.
- 2.6. Die Gebisse dürfen zwischen den Teilbewerben je Klasse getauscht werden.

§ 4205 Beurteilung

1. Bei der Prüfung Dressur werden die Leistung von Pferd und Reiter nach den Regeln der klassischen Reitkunst beurteilt. Maßgebend sind dabei der Grad der Ausbildung des Pferdes sowie Sitz und Einwirkung des Reiters. Es wird das getrennte Richtverfahren B (§ 104.2) angewendet. Es werden fünf Schlussnoten vergeben. Die Wertnoten und deren Bedeutung bei beurteilendem Richtverfahren lauten

0 ...nicht ausgeführt	4 ...mangelhaft	8 ...gut
1 ...sehr schlecht	5 ...genügend	9 ...sehr gut
2 ...schlecht	6 ...befriedigend	10 ...vorzüglich
3 ...ziemlich schlecht	7 ...ziemlich gut	

Es können nur ganze Noten vergeben werden.

2. Bei der Trailprüfung vergibt die Richtergruppe eine Wertnote von 0 bis 10 für jedes Hindernis, das bewältigt wurde. Es können halbe Noten vergeben werden. Es werden fünf Schlussnoten vergeben.
3. Der Speed Trail ist eine Zeitprüfung, die nach einem vorgegebenen Parcours bewältigt werden muss, wobei Gutzeit – Bonus Punkte und Strafzeit – Malus Punkte vergeben werden. Gemessen wird die Zeit, die der Teilnehmer benötigt, um den Parcours zurückzulegen. Sie beginnt, wenn der Teilnehmer die Startlinie passiert, und endet, wenn er die Ziellinie durchreitet. Beide Linien müssen zu Pferd und in der richtigen Richtung überquert werden. Eine automatische Zeitmessanlage mit einer ausreichenden Zahl von Lichtschranken, die am ganzen Platz eingesetzt werden können, wird empfohlen. Bei Handstoppuhren muss mindestens mit 2 Stoppuhren gestoppt werden.

4. Bei der Führzügelklasse bewertet der Richter die Zusammenarbeit von Kind, Pferdeführer, Begleitperson und Pony. Die Vergabe der Wertnoten erfolgt bei der Siegerehrung.
5. Das Gesamtergebnis der Vielseitigkeitsprüfung wird wie folgt berechnet:
 Jeder Starter erhält für seine Teilnahme an einer Teilprüfung Punkte. Der letzte Reiter bekommt einen Punkt, der Vorletzte zwei Punkte, ..., der Sieger bekommt zusätzlich einen Bonuspunkt.

1. Platz	21 Punkte
2. Platz	19 Punkte
3. Platz	18 Punkte
4. Platz	17 Punkte
5. Platz	16 Punkte
6. Platz	15 Punkte
7. Platz	14 Punkte
8. Platz	13 Punkte
9. Platz	12 Punkte
10. Platz	11 Punkte
11. Platz	10 Punkte
12. Platz	9 Punkte
13. Platz	8 Punkte
14. Platz	7 Punkte
15. Platz	6 Punkte
16. Platz	5 Punkte
17. Platz	4 Punkte
18. Platz	3 Punkte
19. Platz	2 Punkte
20. Platz	1 Punkt

Das Punkteergebnis der drei Teilprüfungen wird zusammengezählt und der Teilnehmer mit den meisten Punkten ist Gewinner der Vielseitigkeitsprüfung.

Wird ein Teilnehmer bei einer Teilprüfung ausgeschlossen, bekommt er Nullpunkte. Die ausgeschlossenen Teilnehmer zählen jedoch trotzdem als Starter (1 Punkt) für die Ermittlung der Punkte einer Teilprüfung. Teilnehmer, die bei einem oder mehreren Teilbewerben nicht antreten, werden hinter alle anderen Teilnehmer gereiht.

Bei einer ex aequo Platzierung in einer Teilprüfung werden die Punkte der höchsten Platzierung an alle ex aequo platzierten Teilnehmer vergeben.

Beispiel: Die Reiter von Platz 10 bis 13 haben das gleiche Ergebnis in der Teilprüfung,

10. Platz	11 Punkte
(11. Platz)	11 Punkte
(12. Platz)	11 Punkte
(13. Platz)	11 Punkte

In diesem Fall würden die ex aequo platzierten Reiter jeweils 11 Punkte erhalten. Bei einer ex aequo Platzierung im Endresultat wird jener Teilnehmer vorgereiht, der die meisten Teilbewerbe beendet hat, danach zählt die höhere Punktwertung in der Dressur. Ist danach noch immer Gleichstand im Endresultat, ermittelt die höhere Wertung vom Teilbewerb Trail die Reihung in der Gesamtwertung.

Erfolgt der Ausschluss in einem der Teilbewerbe, ist der Reiter trotzdem in allen anderen Teilbewerben startberechtigt. Der Teilbewerb Speed Trail darf in den Klassen Lizenzfrei und A sowie in allen Nachwuchswertungen nur nach positiver Absolvierung vom Teilbewerb Trail gestartet werden. Der Richter darf diese Regelung in besonderen Fällen aufheben und den Start im Speed Trail freigeben.

§ 4206

Teilnahmeberechtigung

Jedes Pferd ist nur in einer Vielseitigkeitsprüfung pro Turnier startberechtigt.

§ 4207

Richter

1. Beim Einsatz von drei Richtern in der Teilprüfung Dressur sollten diese bei H-C-M positioniert werden, bei fünf Richtern erfolgt die Positionierung bei E-H-C-M-B. Der Richter bei C fungiert als Vorsitzender der Richtergruppe.
2. Bei den Teilprüfungen Trail und Speed Trail befinden sich die Richter auf dem Austragungsplatz.

§ 4208

Startreihenfolge

1. Die Festlegung der Startreihenfolge im Teilbewerb Dressur

erfolgt durch Losentscheid und in Anwesenheit eines Richters oder einer vom Richter ernannten Person, im Teilbewerb Trail wird in gestürzter Reihenfolge des Ergebnisses des Teilbewerbes Dressur gestartet. Im Teilbewerb Speed Trail wird in gestürzter Reihenfolge des Zwischenergebnisses nach den Teilbewerben Dressur und Trail gestartet.

2. Im Fall, dass ein Teilnehmer mit mehr als einem Pferd bei der Prüfung antritt, müssen beim Teilbewerb Dressur und Trail mindestens 5 andere Teilnehmer und bei Teilbewerb Speed Trail mindestens 7 Teilnehmer zwischen seiner ersten und seiner zweiten Prüfung liegen. Falls weniger als sechs bzw. acht Teilnehmer pro Klasse antreten, muss ein entsprechend langer Zeitraum (mind. 15 Minuten) zwischen den Prüfungen des Teilnehmers gewährleistet sein.
3. Die Startreihenfolge muss mindestens eine Stunde vor Beginn der Prüfung ausgehängt werden.

§ 4209

Ausschluss, Disqualifikation und Ordnungsmaßnahmen

1. Ausschluss: Ein Teilnehmer kann als Folge eines Regelverstoßes in einer Prüfung ausgeschlossen werden. Der Teilnehmer ist jedoch an den weiteren Prüfungen teilnahmeberechtigt.
 - Es vergehen über 60 Sekunden zwischen Aufruf und Erscheinen des Paares auf dem Platz.
 - Beginnen der Übung vor Erklängen der Startglocke
 - Es vergehen über 60 Sekunden zwischen Erklängen der Startglocke und dem Start der Prüfung durch den Reiter
 - Kein Grüßen der Jury, ohne dass ein offizieller Verzicht auf das Grüßen erklärt wurde
 - Ein Sturz des Pferdes oder Reiters

- Zeigt ein Pferd keine akzeptable Haltung (keine bzw. permanente Überzäumung), steht es dem Richter frei, das Paar für diese Prüfung auszuschließen.
 - Bei Überforderung von Pferd und Reiter, bei Gefahr im Verzug oder ähnlich gefährlichen Situationen obliegt es den Richtern, den Ritt jederzeit abubrechen und den Teilnehmer auszuschließen.
 - Master Klasse: In dieser Klasse müssen die Zügel in einer Hand geführt werden. Den Reitern steht es frei, in welcher Hand sie die Zügel führen. Reiter, deren freie Hand die Zügel vor der Zügelhand berühren oder die sie in jedweder Form zur Hilfe nehmen, werden ausgeschlossen. Für das so genannte „Abklopfen am Pferdehals“ vor der Zügelhand werden pro Richter 5 Strafpunkte vergeben, diese werden vom Richter bei C ausgesprochen. Beim 3. „Abklopfen“ erfolgt der Ausschluss. Jede Anpassung der Zügellänge mit der freien Hand muss eine momentane, kurzfristige Handlung bleiben. Zwischen den einzelnen Zügeln dürfen maximal zwei Finger einer Hand liegen.
2. Disqualifikation: hat zur Folge, dass der Teilnehmer nicht mehr an der laufenden Prüfung, am laufenden Turnier oder an mehreren Turnieren teilnehmen darf.
- Verletzungen am Körper des Pferdes, die von Gebiss, Sporen und Stange herrühren oder ältere nicht behandelte Verletzungen. Lahmheit des Pferdes.
 - Misshandlung des Pferdes durch den Reiter.
 - Jede Verletzung der Vorgaben zu Kleidung und Ausrüstung (Zäume und Gebisse, Sporen usw.)
 - Einsatz von Stoffen, die Verletzungen oder Abschürfungen verdecken (z. B.: farbige Sprays, Methylenblau, Aluminiumoxyd, Schuhcreme usw.)
3. Ordnungsmaßnahmen werden gemäß dem Teil C (Rechtsordnung der ÖTO) verhängt.

RICHTLINIEN DRESSUR

§ 4210

Dressur

1. Der Teilbewerb Dressur wird mit Musik geritten. Im Fall, dass der Teilnehmer keine eigene Musik zur Verfügung stellt, wird durch den Veranstalter Hintergrundmusik bereitgestellt. Die Musik ist bei Ankunft auf einem USB Stick in der Meldestelle abzugeben, sollte die Musik falsch abgespielt werden oder ein technisches Problem bestehen hebt der Reiter die Hand und teilt dies dem Richter mit. Nach Behebung des Problems wird nochmals neu eingeritten, kann das Problem nicht behoben werden erhält der Reiter Hintergrundmusik.
2. Die Zügelführung in den Klassen Kinderklasse, E, A, L und M erfolgt beidhändig.
3. In der Klasse S wird einhändig geritten, wobei zwischen den einzelnen Zügeln maximal zwei Finger liegen dürfen. Den Reitern steht es frei, in welcher Hand sie die Zügel führen.
4. Bei der Dressurprüfung gibt es je nach Klasse festgelegte Aufgabenstellungen. Diese Aufgaben sind in den Klassen M und S auswendig zu reiten. Reiter der Klassen Kinderklasse, E, A und L können auf Ansage reiten, wobei der Ansager jedoch selbst gestellt werden muss.
5. Nach dem Glockenzeichen hat der Teilnehmer 60 Sekunden Zeit, um in den Prüfungsplatz einzureiten.
6. In den Klassen M und S ist die Dressurprüfung in der für die Dressuraufgabe fest gesetzten Zeit zu absolvieren. Jede Lektion, die nach Beendigung des Zeitlimits gezeigt wird, muss von allen Richtern mit 0 Punkten bewertet werden. Die Zeitnehmung wird vom Richter bei C durchgeführt, erfolgt und endet mit der Grußaufstellung.
7. Teilnehmer, die ihre Pferde mit der Stimme korrigieren, erhalten dafür pro Richter einmalig 2 Strafpunkte.
8. Verreiten führt in allen Klassen zum Punkteabzug. In den Klassen Kinderklasse, E, A und L werden folgende Strafpunkte vergeben:

1. Verreiten –2 Punkte
2. Verreiten –4 Punkte
3. Verreiten –6 Punkte
4. Verreiten führt zum Ausschluss

In den Klassen M und S werden folgende Strafpunkte vergeben:

1. Verreiten –5 Punkte
2. Verreiten –5 Punkte
3. Verreiten führt zum Ausschluss.

Das Verreiten wird durch ein Glockenzeichen des Vorsitzenden der Richtergruppe angezeigt.

9. In den Klassen M und S wird beim Verreiten zusätzlich die Zeit angehalten, sobald das Glockenzeichen erklingt. Die Zeit läuft weiter, wenn der Reiter an der Stelle des Verreitens seine Prüfung fortsetzt.

10. Ausschlüsse:

- Verlassen des (vollständig eingegrenzten) Vierecks mit allen vier Beinen. Ist die Eingrenzung nicht durchgehend, wird der Teilnehmer nicht ausgeschlossen, sofern das Viereck nur kurz verlassen und umgehend zurückgekehrt wird und sich das Pferd nicht weit von der Begrenzungslinie des Vierecks entfernt.
- Verweigerung einer Vorwärtsbewegung durch das Pferd während eines Zeitraumes von über 10 Sekunden.
- Nicht korrigiertes Verreiten.

RICHTLINIEN TRAIL

§ 4211

Trail

1. Alle Hindernisse werden der Reihenfolge nach nummeriert, wobei sich die Nummern auf der rechten Seite des Hindernisses befinden. Hindernisse mit einem Ein- und Ausritt werden durch rote (rechts) und weiße (links) Markierungen gekennzeichnet. Bei einigen Hindernissen können die Eingangs- und Ausgangsmarkierungen identisch sein.
2. Ein Hindernis gilt als bewältigt, wenn der Reiter in der richtigen Richtung durch die Einritts- bzw. Ausrittsmarkierung geritten ist und die erforderlichen technischen Manöver für die Bewältigung des Hindernisses erfüllt.
3. Reiter der Klasse Kinderklasse bewältigen den Trail im Schritt oder Trab, Reiter der Klasse E bewältigen den Trail im Trab, entweder ausgesessen oder im leichttraben. Es ist dem Richter erlaubt, in den Klassen Kinderklasse und E dem Reiter bei einem widersetzlichen Pferd an einem Hindernis zu helfen, hierfür werden für dieses Hindernis von allen Richtern 0 Punkte vergeben. Der Richter darf pro Reiter bei max. 2 Hindernissen helfend eingreifen. Reiter der Klasse A bewältigen den Trail im Galopp wobei bei sämtlichen Richtungswechseln ein Galoppwechsel über Trab (3 oder 5 Tritte) gezeigt werden muss, Wechsel über Schritt sind erlaubt erbringen jedoch eine negative Beurteilung. Reiter der Klasse L bewältigen den Trail im Galopp, wobei bei sämtlichen Richtungswechseln ein einfacher Galoppwechsel über Schritt (3 oder 5 Tritte) gezeigt werden muss.
Reiter der Klassen M und S bewältigen den Trail im Galopp und zeigen bei sämtlichen Richtungswechseln fliegende Galoppwechsel.

4. Trailbesichtigung: Die Freigabe der Trailbesichtigung wird durch das Läuten der Richterglocke verkündet. Die Reiter haben 20 Minuten Zeit, um den Trail zu Fuß und in Turnierbekleidung (ohne Helm) zu besichtigen.

Nach Ablauf dieser Zeit wird die Glocke nochmals geläutet. Die Reiter haben den Platz unverzüglich zu verlassen. Bei Nichtbefolgung des Zeitlimits können die Richter eine Verwarnung aussprechen, die 2. Ermahnung führt zum Ausschluss des Reiters. Bis zum Start des Bewerbes muss der Veranstalter einen Zeitraum von mind. **15 Minuten** einplanen, um den ersten Startern das weitere Aufwärmen der Pferde zu ermöglichen.

5. Nach dem Gruß wird ein Glockenzeichen gegeben, der Teilnehmer hat 60 Sekunden Zeit, um mit der Prüfung zu beginnen. Nach dem Durchreiten der Startlinie ist es dem Reiter nicht mehr erlaubt eines der Hindernisse zu durchqueren. Die Nichtbeachtung dieses Zeitlimits führt zum Ausschluss des Teilnehmers. Nach Absolvierung des Parcours erfolgt ein neuerlicher Gruß und der Austragungsplatz wird zügig verlassen.

6. Ist eine Garocha (Holzstange) Teil des Trailparcours, muss diese zwischen den Hindernissen in der Hand geführt werden. Fällt diese herunter, muss diese wieder aufgehoben werden und an derselben Stelle der Parcours fortgesetzt oder das Hindernis neu begonnen werden. In der Kinder- und Jugendklasse muss eine leichtere und kürzere Garocha verwendet werden. Der Reiter darf nach Betreten des Parcours den Richter um Erlaubnis bitten, die Garocha richten zu lassen. Dies darf jedoch ausschließlich von einem Richter oder einem Mitglied der Parcoursmannschaft durchgeführt werden. Richtet der Reiter die Garocha selbst, erfolgt der sofortige Ausschluss.

7. Teilnehmer, die ihre Pferde mit der Stimme korrigieren, erhalten dafür pro Richter einmalig 2 Strafpunkte.

8. Wechselt der Reiter während Trail oder Speedtrail die zügelführende- oder Arbeitshand, erfolgt der sofortige Ausschluss. Lediglich in der Jugendklasse

Lizenzfrei erfolgt ein Punkteabzug von 5 Punkten pro Richter und Handwechsel. In der Kinderklasse erfolgt kein Abzug bei Handwechsel.

9. In der Kinderklasse ist es dem Trainer oder einer Begleitperson gestattet, den Reiter in den Parcours zu begleiten. Er kann bei Schwierigkeiten eingreifen und dem Reiter helfen, hierfür werden von allen Richtern 0 Punkte für das Hindernis mit Hilfestellung vergeben. Es sind max. 7 Hindernisse erlaubt.
10. Muss der Reiter bei einem Hindernis absteigen darf der Richter ein unruhiges oder widersetzliches Pferd halten, dem Reiter selbst jedoch nicht beim Aufsteigen helfen.
11. Die Trailskizzen werden vom Richter erstellt und zeitgerecht übermittelt, der Veranstalter kann vorab eine Skizze erstellen. Ist der Veranstalter auch Teilnehmer, ist dies ausgeschlossen.

§ 4212

Acht zwischen Fässern

1. Das Hindernis besteht aus zwei, im Abstand von drei (Klasse M und S) oder sechs Metern (E, A und L) aufgestellten Hindernisteilen, wie z.B. Fässern. Der Abstand der Fässer wird von der Tonnenmitte gemessen.
2. Das Hindernis beginnt mit dem Durchreiten der Mittellinie der beiden Hindernisteile. Anschließend wird das rechte Hindernisteil in einer Volte umrundet. Am Endpunkt der ersten Volte wird beim Überreiten der Mittellinie die Hand gewechselt und danach eine Volte auf der linken Hand um das linke Hindernisteil geritten. Das Hindernis endet mit Abschluss der linken Volte mit dem Durchreiten der Mittellinie.
3. Die Klassen Kinderklasse und E reiten dieses Hindernis im Trab, die Klasse A im Galopp mit einem Galoppwechsel über Trab (3 oder 5 Tritte) und die Klasse L mit einem einfachen Galoppwechsel über Schritt (3 oder 5 Tritte) beim Handwechsel. In den Klassen M und S muss ein fliegender Wechsel beim Handwechsel gezeigt werden.
4. In den Klassen M und S kann zusätzlich nach Beendigung der Vorwärtsvolten eine Haltparade gefordert werden, um die Volten im

Anschluss im Rückwärtsrichten (zuerst rechts, dann links) zu zeigen.
Dies muss auf der Trailskizze gesondert vermerkt werden.

5. Wird das Hindernis vorwärts und rückwärts bewältigt muss der Reiter bei beiden Aufgaben die gedachte Mittellinie zur Gänze überqueren, um die Haltparade erst danach durchzuführen.



6. Die Richtergruppe bewertet die Korrektheit und den Ausdruck des Galoppwechsels, das Durchreiten der Hindernisteile, Form und Symmetrie der Volten sowie Durchlässigkeit und Aktion des Pferdes.
7. Die Volten vorwärts und rückwärts werden getrennt beurteilt.

§ 4213 Holzbrücke

1. Das Hindernis besteht aus einer hölzernen Brücke und ist mindestens dreieinhalb Meter lang, mindestens 1,20 m breit und höchstens 50 cm hoch. Das Hindernis muss aus ausreichend stabilen Materialien gebaut sein und darf weder für das Pferd noch für den Reiter eine Gefahr darstellen. Der Boden muss griffig sein. Ein Geländer wird empfohlen.
2. Das Hindernis ist stets im Schritt zu überqueren. Ist der Ein- bzw. Ausritt nicht gekennzeichnet, leitet der Reiter die Schrittparade unmittelbar vor dem Hindernis ein. Die Klasse A leitet die Schrittparade über max. 5 Trabritte ein. Im Speed Trail darf die Holzbrücke im Trab oder Galopp überquert werden.
3. Das Hindernis kann zweimal durchritten werden (einmal in jede Richtung), dies muss auf der Trailskizze vermerkt sein.
4. Das Pferd muss mit zumindest einem Huf die Brücke berühren, ein Sprung über die Brücke gilt nicht als Bewältigung. Der

Reiter kann in diesem Fall die Brücke erneut anreiten und überqueren. Wird das Überspringen der Brücke nicht korrigiert, erfolgt der Ausschluss.

5. Die Richtergruppe bewertet die Schrittlänge und Regelmäßigkeit des Schrittes auf der Brücke, den Gehorsam beim Überreiten der Brücke und die Selbstverständlichkeit, mit der das Pferd/Reiterpaar das Hindernis an- und durchreitet.
6. Die Übergänge vor und nach der Brücke vom Galopp oder Trab in den Schritt und wieder zurück zählen ebenfalls zum Hindernis.
7. Entspricht die Brücke nicht den vorgegebenen Maßen, ist aber trotzdem stabil gebaut, darf diese nur im Trail verwendet werden.

§ 4214 Parallelsalom

1. Das Hindernis besteht aus mind. fünf und max. sieben (Klasse Kinderklasse, E und A max. fünf) jeweils 2 m langen Stangen und deren Halterungen, die jedoch nicht im Boden verankert sein dürfen. Diese werden in zwei zueinander parallelen Reihen im Abstand von sechs (Klasse M und S) bzw. neun (Kinderklasse, E, A und L) Metern aufgestellt.
2. Das Pferd/Reiterpaar reitet in möglichst gleichmäßigem Abstand um die Stangen, wobei die Klasse A im Galopp mit einem Galoppwechsel über Trab (3 oder 5 Tritte) und die Klasse L mit einem einfachen Galoppwechsel über Schritt (3 oder 5 Tritte) beim Handwechsel um die Stangen reitet. In den Klassen M und S muss ein fliegender Galoppwechsel gezeigt werden. Die Kinderklasse und Klasse E bewältigt dieses Hindernis im Trab. Die Richtung wird durch die Trailskizze vorgegeben, die Galoppwechsel erfolgen auf der Mittellinie, welche die Stangen miteinander verbindet.

Bemerkt der Reiter während oder nach Beendigung des Hindernisses, dass die Linienführung falsch war, kann er diese durch nochmaliges Anreiten und korrektes Durchführen des Hindernisses korrigieren. Die Korrektur der Linie ist nur erlaubt, wenn der Eintritt ins Hindernis zuvor korrekt absolviert und das nächste Hindernis noch nicht begonnen wurde.

3. Die Richtergruppe bewertet die Gleichmäßigkeit der Bewegung, die Harmonie, die Präzision der Bewegungen des Pferdes, die Hilfengebung des Reiters, die Präzision der Abfolge, die Linienführung, die Ausführung der Galoppwechsel und ein eventuelles Umfallen einer oder mehrerer Stangen. Misslingen zwei oder mehrere Galoppwechsel erfolgt eine negative Beurteilung.
4. Klasse S: eine höhere Punktezahl wird erzielt, wenn die Bögen/Linien nach der Wendung gerade geritten werden.

§ 4215

Sprung über Strohballen

1. Das Hindernis besteht aus Strohballen, über die eine Stange gelegt wird. Sind keine Strohballen vorhanden, kann stattdessen ein Steilsprung oder Kreuz in der Höhe von maximal 50 cm, in den Klassen M und S bis maximal 70 cm, aufgebaut werden. Bei einem Kreuzsprung darf das Stangenkreuz die Maße nicht überschreiten.
2. In der Kinderklasse darf kein Sprung verwendet, jedoch eine Bodenstange überritten werden.
3. Reitern der Klasse E ist es erlaubt, das Hindernis im Galopp anzureiten.
4. Die Richtergruppe bewertet die Aktion des Pferdes, die Gelassenheit des Reiters sowie die Hilfen, die dieser zum Überwinden und Aufnehmen des Hindernisses gibt. Ein Abwurf der beweglichen Hindernisteile führt zu einer negativen Beurteilung.

§ 4216

Pferch

1. Dieses Hindernis besteht aus einer kreisförmigen Einfriedung von 0,50 bis 1,5 m Höhe mit einem Eingang von mindestens 2 m Breite, in deren Mitte sich eine weitere Umzäunung in ähnlicher Höhe mit Tieren (Hühner, Gänse, Enten, etc.) oder Tierattrappen befindet. Der Durchmesser der Tierumzäunung beträgt 2m, die um die Tierumzäunung führende Spur beträgt in allen Klassen mind. 1,50 m.

2. Das Hindernis gilt als erfolgreich bewältigt, wenn der Reiter im Trail von einer Seite einreitet, die innere Einfriedung einmal komplett umrundet, den Pferch danach verlässt einen Handwechsel durchführt und die zweite Seite absolviert. In der Trailskizze kann die Reihenfolge der Richtungen festgelegt werden.
3. In der Klasse Kinderklasse wird das Hindernis im Schritt oder Trab in nur eine Richtung, in der Klasse E im Trab, in allen anderen Klassen im Galopp bewältigt. Es ist erlaubt in den Klassen E bis S auch die Gangart Schritt zu wählen, dies verringert jedoch die Wertnote. In der Klasse A erfolgt der Übergang zum Schritt über max. 5 Trabtritte. Wird in den Klassen A bis S das Hindernis im Trab bewältigt, erfolgt eine negative Beurteilung.
4. Im Speedtrail wird das Hindernis nur einmal umrundet.
5. Der in den Klassen E bis S nötige Handwechsel außerhalb des Hindernisses, kann durch eine Pirouette, ein Kurzkehrt oder ein Umkehrtwechselln gezeigt werden und zählt zur Benotung des Hindernisses. Wird der Pferch im Schritt bewältigt, wird auch die Wendung außerhalb im Schritt gezeigt. Wird der Pferch in der Klasse Lizenzfrei im Trab bewältigt, erfolgt außerhalb ein Umkehrtwechselln im Trab. Wird der Pferch in der Klasse A im Galopp bewältigt, erfolgt außerhalb ein Umkehrwechselln mit einem Wechsel über Trab. Wird der Pferch in der Klasse L im Galopp bewältigt, wird außerhalb ein Kurzkehrt oder ein Umkehrtwechselln mit einem Wechsel über Schritt gezeigt. In den Klassen M und S sollte eine halbe Pirouette im Galopp oder ein Umkehrtwechselln mit fliegendem Galoppwechsel folgen.
6. Die Richtergruppe bewertet die Gelassenheit und das Vertrauen des Pferdes, die Gelassenheit des Reiters sowie die Hilfen, die dieser zum Durchreiten des Hindernisses gibt.

§ 4217

Einfacher Slalom

1. Das Hindernis besteht aus mind. vier und max. fünf jeweils 2 m langen Stangen aus Holz oder Metall (Klassen M und S: 5 Stangen), die senkrecht in Ständern aufgestellt, jedoch nicht im Boden verankert in einer geraden Linie im Abstand von sechs (Klasse M und S) oder neun (Kinderklasse, E, A und L) Metern angeordnet werden.

Der Eintritt wird mit einer Nummer und einer zusätzlichen Markierung gekennzeichnet, der Austritt kann zusätzlich markiert werden.

2. Das Hindernis ist im Galopp (Kinderklasse und E im Trab) anzureiten und zu bewältigen. Die Wendungen sind im Handgalopp zu absolvieren. Mit jedem Richtungswechsel muss auch ein Galoppwechsel durchgeführt werden. Die Galoppwechsel sind mittig zwischen den Stangen durchzuführen: fliegende Wechsel bei den Klassen M und S bzw. einfacher Galoppwechsel über Schritt (3 oder 5 Tritte) in der Klasse L, Galoppwechsel über Trab in der Klasse A.
3. Die Richtergruppe bewertet die geordnete und präzise Hilfengebung des Reiters, die gleichmäßige und fließende Bewegung sowie die Art und Weise, in der das Hindernis bewältigt wird. Das besondere Merkmal liegt in der Linienführung und in der Durchführung der Galoppwechsel.
4. Misslingen zwei oder mehrere Galoppwechsel erfolgt eine negative Beurteilung.

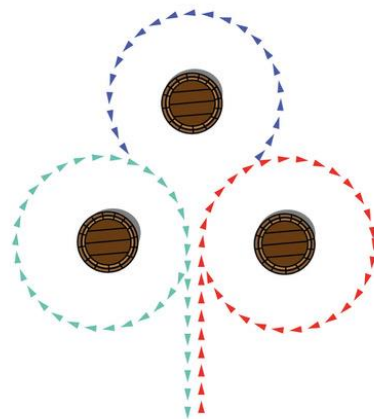
§ 4218

Drei Fässer

1. Das Hindernis besteht aus drei in einem gleichschenkligen Dreieck aufgestellten Fässern. Der Abstand der Fässer wird in deren Mitte gemessen und beträgt in den Klassen Kinderklasse, E, A und L sechs Meter und in den Klassen M und S drei Meter.

2. Das Hindernis ist im Galopp (Kinderklasse im Schritt oder Trab, E im Trab) anzureiten und zu bewältigen. Das erste Fass ist gekennzeichnet und wird durch Reiten einer ganzen Rechtsvolte umrundet. Das zweite Fass wird mit einer halben Linksvolte umrundet und das letzte Fass mit einer ganzen Rechtsvolte. Mit jedem Richtungswechsel muss auch ein Galoppwechsel durchgeführt werden. Die Galoppwechsel sind mittig zwischen den Fässern durchzuführen (Fliegende Wechsel in den Klassen M und S bzw. einfache Galoppwechsel über Schritt (3 oder 5 Tritte) in der Klasse L, Galoppwechsel über Trab in der Klasse A). Das Hindernis wird am selben Punkt wieder verlassen, an dem die Aufgabe begonnen wurde.

Erste Volte nach rechts (rot), danach dreiviertel Volte nach links (royalblau), am Ende eine ganze Volte nach rechts (hellblau):



3. Bemerkt der Reiter während oder nach Beendigung des Hindernisses, dass die Linienführung falsch war, kann er diese durch nochmaliges Anreiten und korrektes Durchführen des Hindernisses korrigieren. Die Korrektur der Linie ist nur erlaubt, wenn der Eintritt ins Hindernis zuvor korrekt absolviert und das nächste Hindernis noch nicht begonnen wurde.

4. Die Richtergruppe bewertet die Durchlässigkeit des Pferdes, die Hilfengebung des Reiters (Ausführung und Wirkung) und die Qualität des Galopps. Das besondere Merkmal liegt in der Linienführung und in der Durchführung der Galoppwechsel. Ist ein Wechsel fehlerhaft oder wird die Linie korrigiert und neu angeritten erfolgt eine negative Bewertung.

§ 4219 Gatter (Tor)

1. Das Gatter ist aus Holz und/oder Metall gefertigt und mind. 1,50 m hoch, mit einem Eisenring, einer Kette aus Plastik oder einer festen Kordel verschlossen. Zu beiden Seiten des Gatters sind Fänge in passender Höhe aus natürlichen Materialien erlaubt. Das Tor kann im Speedtrail durch eine Kordel ersetzt werden.
Je nach Parcoursgestaltung kann das Gatter nach links oder rechts zu öffnen sein.
2. Das Pferd kommt im Galopp (Kinderklasse im Schritt, Klasse E im Trab) im rechten Winkel frontal auf das Hindernis zu, die letzten Tritte davor werden im Schritt zurückgelegt. Die Klasse A zeigt den Schrittübergang über max. 5 Trabtritte. Das Pferd wird seitwärts zum Gatter gestellt (links oder rechts, je nachdem, in welche Richtung das Tor zu öffnen ist). Mit einer Hand hebt der Reiter den Eisenring an und öffnet das Gatter. Ohne es loszulassen, durchreitet er das Tor.
Sobald das Pferd vollständig auf der anderen Seite des Gatters ist, wird der Eisenring eingehakt und das Hindernis ist bewältigt. Während der Durchführung der Aufgabe darf die Hand des Reiters nicht vom Gatter genommen werden.
3. Die Richtergruppe bewertet die Durchführung des Hindernisses nach den folgenden Kriterien – die Haltparaden vor und nach Durchführung des Hindernisses, Gehorsam und Mitarbeit des Pferdes, das Pferd ist aufmerksam und arbeitet bei Öffnen und Schließen des Gatters mit, dabei darf es keine Anzeichen für Unsicherheit oder Ungehorsam geben. Lässt der Reiter das Gatter im Trail los, muss die Jury eine negative Bewertung geben. Im Speedtrail darf das Gatter losgelassen werden. Wird das Tor oder die Kordel nicht geschlossen, führt dies zum Ausschluss. Wird ein Teil des Hindernisses umgeworfen oder verschoben und kann nicht mehr geschlossen werden, muss der Reiter absteigen, die umgeworfenen Teile wieder aufstellen, aufsitzen und danach das Hindernis korrekt beenden.

§ 4220

Glocke am Ende einer Gasse

1. Das Hindernis besteht in den Klassen Kinderklasse, E, A und L aus zwei, in den Klassen M und S aus 4 Stangen (3-4 m). Diese liegen auf Halterungen von 0,50 - 0,60 m Höhe. Die Stangen bilden in den Klassen Kinderklasse bis L eine Gasse mit 1,70m Breite, in den Klassen M und S 1,50m Breite und können in den Klassen M und S ein „L“ bilden.
2. Eine Glocke wird am Ende der Gasse in etwa 2,00 m Höhe angebracht. Der Eintritt in die Gasse erfolgt in der Klasse Kinderklasse im Schritt, Klasse E im Trab, in allen anderen Klassen im Galopp. Es ist erlaubt in den Klassen E bis S den Eintritt im Schritt zu wählen, dies verringert jedoch die Wertnote. In der Klasse A erfolgt der Übergang zum Schritt über max. 5 Trabtritte. Wird in den Klassen A bis S der Eintritt im Trab bewältigt, erfolgt eine negative Beurteilung.
3. Das Paar nähert sich dem Hindernis, reitet bis zur Glocke und führt eine Haltparade durch. Der Reiter betätigt die Glocke mit der Arbeitshand und reitet rückwärts wieder aus der Gasse heraus, bis alle vier Beine des Pferdes die Gasse verlassen haben. Verlässt das Pferd das Hindernis mit allen 4 Beinen nach vorne oder seitlich über die Begrenzung erfolgt der Ausschluss. Wirft das Pferd eine oder mehrere Stangen ab, muss der Reiter NICHT absteigen und das Hindernis wird fortgesetzt. Liegen die Stangen jedoch in der Gasse und machen eine sichere Bewältigung unmöglich, muss der Reiter absteigen, das Hindernis neu aufbauen und korrekt beenden.
4. In der Kinderklasse reitet der Reiter im Schritt in die Gasse, führt die Haltparade durch, läutet die Glocke und verlässt die Gasse nach vorne ohne rückwärtsrichten.
5. Die Richtergruppe bewertet die Willigkeit des Pferdes, gerades Vorwärtsgehen und Rückwärtsrichten, Reiterhilfen, die Qualität der Haltparade sowie die Flüssigkeit und Beständigkeit der Ausführung. Wirft das Pferd eine der Begrenzungen um, erfolgt eine negative Bewertung.

§ 4221

Krug

1. Dieses Hindernis besteht aus einem mindestens 1,20 m hohen Tisch oder ähnlichem, auf dem ein mit Wasser oder Sand gefüllter Krug steht.
2. Der Reiter nähert sich in der Klasse Kinderklasse im Schritt oder Trab, Klasse E im Trab, ansonsten im Galopp dem Tisch und führt beim Tisch eine Haltparade durch. Die Klasse A führt die Haltparade über max. 5 Trabtritte durch. Der Reiter nimmt den Krug mit seiner Arbeitshand auf, hebt ihn bis über seinen Kopf und stellt ihn zurück auf den Tisch.
3. Wird der Tisch um- oder der Krug abgeworfen, muss der Reiter absteigen, den Tisch wieder aufstellen und den Krug zu Pferd wieder auf den Tisch stellen. Das Hindernis gilt als beendet, wenn der Reiter den Krug für den Richter deutlich sichtbar und mit aufrechtem Oberkörper über seinen Kopf gehoben und abgestellt hat und dieser senkrecht steht. Wird der Krug, nachdem er deutlich sichtbar abgestellt wurde, oder der Tisch beim neuerlichen Anreiten um- oder abgeworfen darf der Reiter den Parcours fortsetzen.
4. Im Speedtrail muss der Reiter den Krug mit aufrechtem Oberkörper und für den Richter deutlich sichtbar über den Kopf heben, ein leichtes Anheben um Zeit zu sparen führt zum Ausschluss.
5. Es können sich Bodenmarkierungen (rot/weiss) beim Hindernis befinden. Diese kennzeichnen den Ein- und Ausritt, es wird auf der Trailskizze oder bei der Besichtigung zusätzlich definiert, ob es sich um eine Schrittzone handelt.
6. Die Richtergruppe bewertet, wie sich das Pferd dem Tisch nähert, den Stillstand und die Qualität der Haltparade. Fällt der Tisch um oder der Krug vom Tisch, erfolgt eine negative Bewertung.

§ 4222

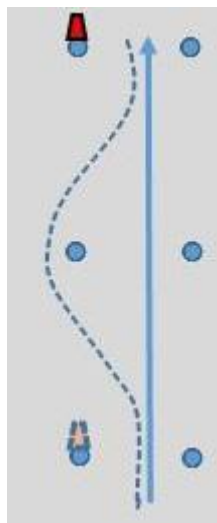
Rückwärtsslalom mit „Becher“

1. Sechs Stangen (ca. 1,80 m) in Halterungen (3 links und 3 rechts) bilden eine Gasse. Die Stangen werden in den Klassen E, A und L im Abstand von 3,5 m und in den Klassen M und S im Abstand von 3 m aufgestellt. Die Breite der „Gasse“ beträgt in den Klassen E, A und L 2,5 m und 1,50 m in den Klassen M und S. Auf den beiden letzten Stangen befindet sich jeweils ein Becher.
2. Der Reiter reitet in die Gasse ein, führt auf Höhe der beiden letzten Stangen eine Haltparade durch und nimmt einen Becher auf. Anschließend muss im Rückwärtsslalom um die restlichen beiden Stangen geritten werden. Auf Höhe der Einrittsstangen kann eine Haltparade durchgeführt werden, um den Becher auf die Stange der gewählten Seite zurückzusetzen. Ein flüssiger Abschluss ohne Haltparade erzielt genauso viele Punkte und ist erlaubt. Das Hindernis gilt als bewältigt, wenn das Pferd die Gasse mit allen vier Beinen verlassen hat, sich der Becher auf der richtigen Seite der Einrittsstangen befindet und **sowohl die beiden Ersten, als auch die beiden letzten Stangen aufrecht stehen.**

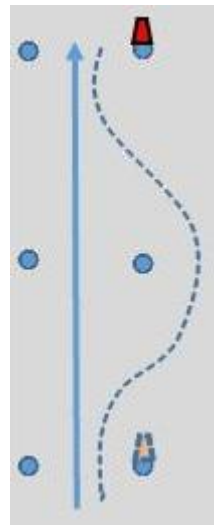
Der Reiter hat die Wahl mit seiner Arbeitshand den linken oder rechten Becher aufzunehmen, danach muss das Hindernis auf dieser Seite beendet werden. Die Seiten dürfen während der Bewältigung des Hindernisses nicht getauscht werden.

Der Eintritt in die Gasse erfolgt in der Klasse E im Trab, in allen anderen Klassen im Galopp. Es ist erlaubt in den Klassen E bis S den Eintritt im Schritt zu wählen, dies verringert jedoch die Wertnote. In der Klasse A erfolgt der Übergang zum Schritt über max. 5 Trabtritte. Wird in den Klassen A bis S der Eintritt im Trab bewältigt, erfolgt eine negative Beurteilung.
3. Wird die letzte Stange umgeworfen, auf welche der Becher zurückgesetzt werden soll, muss der Reiter absteigen, diese aufstellen und den Becher zu Pferd absetzen.

4. Wirft der/das Reiter/Pferd die erste Stange um, bevor der Becher aufgenommen wurde, muss der Reiter absteigen, die Stange samt Becher wieder aufstellen und vom Pferd aus die Aufgabe fortsetzen.
5. Fällt **eine der beiden mittleren Stangen um**, muss der Reiter nicht absteigen es erfolgt jedoch eine negative Bewertung.
6. In der Jugendklasse E reitet der Reiter in die Gasse, führt am Ende der Gasse eine Haltparade durch, nimmt den Becher der jeweiligen Seite mit der Arbeitshand auf und richtet gerade aus der Gasse rückwärts. Am Ende der Gasse wird der Becher wieder auf die Einrittsstange der gewählten Seite zurückgesetzt.
7. In der Kinderklasse wird dieses Hindernis nicht durchgeführt, als Alternative kann das Hindernis „Becher umsetzen“ gewählt werden.
8. Die Richtergruppe bewertet den Gehorsam beim Eintritt, die Qualität der beiden Haltparaden und des Rückwärtsrichtens.



Arbeitshand links



Arbeitshand rechts

Die gerade Linie mit Pfeil zeigt den Eintritt, die gestrichelte Linie das zu bewältigende Manöver im Rückwärtsslalom.

§ 4223

Seitengänge über eine Stange „Sidepass“

1. Das Hindernis besteht in den Klassen E, A und L aus einer und in den Klassen M und S aus zwei Stangen (3-4 m), die auf ca 5 -10 cm hohen Auflagen liegen.
2. Das Pferd nähert sich dem Hindernis in der Klasse E im Trab und in den Klassen A bis S im Galopp. Bodenmarkierungen können Einritt und/oder Ausritt kennzeichnen. Innerhalb dieser Bodenmarkierungen ist in den Klassen Lizenzfrei bis M Schritt zu reiten. Klasse S: die Bewältigung der Stange im Schritt ist erlaubt, eine Bewältigung im Galopp erzielt jedoch eine deutlich höhere Benotung. Der Übergang zum Schritt erfolgt in der Klasse A über max. 5 Trabtritte. Während der Lektion muss sich die Stange zwischen den Vorder- und Hinterbeinen des Pferdes befinden und darf nicht berührt werden. In den Klassen M und S können die Stangen z.B. ein „L“ bilden.
3. In der Kinderklasse wird dieses Hindernis nicht durchgeführt.
4. Sowohl im Trail als auch im Speedtrail müssen die Bodenstangen komplett passiert werden, ansonsten gilt das Hindernis als nicht durchgeführt. Erst nach Verlassen der Ausrittsmarkierung ist das Hindernis beendet. Erfolgt ein Abwurf bzw. wird eine Stange nicht komplett passiert, hat der Reiter die Möglichkeit die komplette Stange zu wiederholen oder an jenem Punkt fortzusetzen, wo der Fehler passiert ist. **Tritt das Pferd im Speedtrail mit einem 3. Bein vor oder hinter die Stange, werden für jedes Übertreten 5 Strafsekunden berechnet.**
5. Die Richtergruppe bewertet die Flüssigkeit, Kontinuität der Seitwärtsbewegung und die Gelassenheit. Das Zeigen von Travers über die Stange bringt eine höhere Wertnote als das Schenkelweichen. Ein Abwurf einer Stange wird negativ bewertet.

§ 4224

Aufnahmen der Garocha aus einem Fass

1. Das Hindernis besteht aus einem Fass (mind. 1,20 m Höhe) und einer Garocha, welche auch durch eine Stange (mind. 2,50m) ersetzt werden kann.
2. Der Reiter nähert sich dem Fass in der Kinderklasse im Schritt, in der Klasse E im Trab und in allen anderen im Galopp, wobei es erlaubt ist, die Stange auch im Schritt aufzunehmen. Die Aufnahme im Trab oder Galopp – je nach Klasse – führt jedoch zu einer höheren Note. Der Übergang zum Schritt erfolgt in der Klasse A über max. 5 Trabtritte. Lässt der Reiter die Garocha beim Aufnehmen fallen, muss er absteigen diese aufheben und die Lektion entweder neu beginnen oder fortsetzen.
3. Wird das Hindernis Aufnehmen der Garocha in Kombination mit dem Zurückstellen der Garocha durchgeführt und das für beide Manöver notwendige Fass beim Aufnehmen umgeworfen, muss dieses vom Reiter wieder aufgestellt werden. Es erfolgt jedoch eine negative Beurteilung. Dient das Fass nur zur Aufnahme der Garocha und wird dieses dabei umgeworfen, kann der Reiter die Prüfung fortsetzen es erfolgt jedoch eine negative Beurteilung. Wird das Hindernis in den Klassen A bis S im Trab bewältigt erfolgt eine negative Beurteilung.
4. Wird das Hindernis „Aufnehmen der Garocha“ in Kombination mit „Stier mit Strohkrantz“ und „Zurückstellen der Garocha“ durchgeführt, nennt sich diese Kombination „Stierlinie“. Diese Linie kann vom Richter in allen Klassen (ausgenommen Kinderklasse) gesperrt werden. Dies kann zusätzlich auf der Trailsskizze mit dem Hinweis „Stierlinie gesperrt“ vermerkt werden.

Kreuzt ein Reiter während der Prüfung diese Linie, bevor er das Hindernis bewältigt hat, erfolgt der sofortige Ausschluss.

Die drei in Kombination gerittenen Hindernisse können auch einzeln bewertet und nummeriert werden.

5. Die Richtergruppe bewertet, wie sich das Pferd dem Hindernis nähert, seine Reaktion beim Aufnehmen der Stange und den gewandten Umgang des Reiters mit der Stange. Jedes Stocken oder Ändern der Geschwindigkeit durch das Pferd stellt einen Fehler dar, der die Wertnote verringert.

§ 4225

Zurückstellen der Garocha in ein Fass

1. Das Hindernis besteht aus einem Fass (mind. 1,20 m Höhe) und einer Garocha, welche auch durch eine Stange (mind. 2,50 m) ersetzt werden kann.
2. Der Reiter nähert sich dem Fass in der Kinderklasse im Schritt, Klasse E im Trab und in allen anderen im Galopp, wobei es erlaubt ist, die Stange auch im Schritt zurückzustellen. Das Zurückstellen im Trab oder Galopp – je nach Klasse – führt jedoch zu einer höheren Note. Lässt der Reiter die Garocha fallen, oder fällt diese beim Zurückstellen aus dem Fass, muss er absteigen und diese vom Pferd aus wieder zurück in das Fass geben, dies führt zu einer negativen Bewertung. Das Hindernis gilt als beendet, wenn die Garocha samt Fass senkrecht steht. Wird weder Garocha/Fass aufgehoben bevor der Reiter das nächste Hindernis bewältigt, erfolgt der sofortige Ausschluss.
3. Die Richtergruppe bewertet, wie sich das Pferd dem Hindernis nähert, seine Reaktion beim Zurückstellen der Stange und den gewandten Umgang des Reiters mit der Stange. Jedes Stocken oder Ändern der Geschwindigkeit durch das Pferd verringert die Wertnote.

§ 4226

Stier mit Strohkrantz

1. Das Hindernis besteht aus einer ausreichend großen Stierattrappe mit einer Halterung, in der sich ein Strohkrantz (Durchmesser von mind. 15 cm) befindet. Die Stierattrappe kann durch eine Haltevorrichtung für den Krantz ersetzt werden.
2. Das Hindernis wird in der Kinderklasse im Schritt, in der Klasse E im Trab und in allen anderen im Galopp bewältigt, wobei die Aufnahme des Kranzes mit der Garocha auch im Schritt oder Halten erfolgen kann. Die Aufnahme im Trab (Klasse E) oder Galopp (Klasse A bis S) führt zu einer höheren Wertnote. Der Reiter hat nur einen Versuch beim Anritt des Stieres, welcher in Reitrichtung umrundet werden muss, um den Krantz aufzunehmen. Gelingt dies nicht, muss er ohne diesen den Parcours fortsetzen. Wird das Hindernis in den Klassen A bis S im Trab bewältigt erfolgt eine negative Beurteilung.
3. Im Speedtrail erhält der Reiter für die Aufnahme des Strohkrantzes 10 Bonussekunden abgezogen, hierfür muss sich der Strohkrantz samt Garocha im senkrecht stehenden Fass befinden. Wird beim Zurückstellen der Garocha das Fass samt Strohkrantz umgeworfen, muss der Reiter absteigen, das Fass wieder aufstellen und die Garocha samt Strohkrantz zu Pferd wieder in das Fass zurückstellen. Werden Fass/Garocha/Strohkrantz nicht aufgestellt, bevor das nächste Hindernis bewältigt wird, erfolgt der sofortige Ausschluss.
4. Die Richtergruppe bewertet, wie sich das Pferd dem Hindernis nähert, seine Reaktion beim Aufnehmen des Kranzes und den gewandten Umgang des Reiters mit der Stange. Jedes Stocken oder Ändern der Geschwindigkeit durch das Pferd verringert die

Wertnote, das Umstoßen des Stieres stellt einen schweren Fehler dar und führt zu einer negativen Bewertung. Das Aufnehmen des Kranzes wird mit einer höheren Note bewertet, wird der Kranz jedoch nicht aufgenommen führt dies zu einer deutlich geringeren bis negativen Bewertung.

5. Wird der Stier beim Anritt, bzw. bevor der Reiter den Strohkranz aufgenommen hat, umgeworfen muss er absteigen den Stier samt Strohkranz wieder aufstellen und den Stier erneut anreiten. Dies führt jedoch zu einer negativen Bewertung. Wird der Stier nach Aufnahme des Strohkranzes umgeworfen, muss dieser nicht mehr aufgehoben werden.
6. Die Hindernisse § 4224 bis 4226 können als Kombination gewertet werden, müssen jedoch nicht zwingend hintereinander abfolgen.

§ 4227

Ab- und Aufsteigen

1. In diesem Hindernis wird die Gelassenheit des Pferdes beim Ab- und Aufsteigen des Reiters abgefragt. Es wird eine Aufstiegshilfe, z.B. Treppe, Bank oder Strohballen verwendet, um wieder aufzusteigen.
2. In der Klasse E ist dieses Hindernis nicht erlaubt, in den Klassen A bis S wird dieses im Galopp angeritten. Es erfolgt eine Haltparade bei der Markierung, der Reiter steigt ab und bleibt ca. 5 Sekunden neben seinem Pferd auf dem Boden stehen, anschließend wird die Aufstiegshilfe - ohne diese zu verschieben - benutzt und der Reiter steigt wieder auf. Der Übergang zur Halt- oder Schrittparade erfolgt in der Klasse A über max. 5 Trabtritte. Es können sich Bodenmarkierungen (rot/weiss) beim Hindernis befinden. Diese kennzeichnen den Ein- und Ausritt, es wird auf der Trailskizze zusätzlich definiert, ob es sich um eine Schrittzone handelt.
3. In der Kinderklasse, Klasse E und im Speedtrail ist dieses Hindernis ausgenommen.

4. Der Reiter hat insgesamt drei Versuche, um wieder aufzusteigen, wobei jedes Betreten der Aufstiegshilfe als Versuch angesehen wird.
5. Die Richtergruppe bewertet den Gehorsam, die Gelassenheit bei der Ausführung, den Stillstand und die Qualität der Haltparade bzw der Übergänge, wobei die Hilfe Dritter nicht erlaubt ist.
Der Richter darf jedoch dem Reiter in allen Klassen bei einem ungehorsamen oder widersetzlichen Pferd helfen und das Pferd halten. Hierfür wird von allen Richtern die Note 0 vergeben.

§ 4228

Durchreiten eines Wassergrabens

1. Es wird ein Wassergraben im Schritt durchritten, der Anritt erfolgt in den Klassen Lizenzfrei im Trab und den Klassen A bis S im Galopp. Kurz vor dem Wassergraben wird eine Schrittparade durchgeführt und der Wassergraben wird durchritten. Der Übergang zum Schritt wird in der Klasse A über max. 5 Trabtritte durchgeführt.
2. In der Kinderklasse ist dieses Hindernis ausgenommen.
3. **Das Hindernis ist im Speedtrail nur erlaubt, wenn der Boden befestigt, rutschfest und natürlich gebaut ist. Die Verwendung von Gummimatten ist im Speedtrail nicht erlaubt.**
4. Wird das Hindernis nicht vorwärts bewältigt, erfolgt eine negative Beurteilung.
5. Die Richtergruppe bewertet den Gehorsam und die Gelassenheit bei der Ausführung, wobei die Hilfe Dritter nicht erlaubt ist.
Springt das Pferd über den Wassergraben, gilt das Hindernis als nicht durchgeführt und der Reiter kann erneut anreiten. Das Pferd muss mit zumindest einem Huf in den Wassergraben steigen. Nach dem 3. Überspringen des Wassergrabens erfolgt der sofortige Ausschluss.

Ist der Wassergraben so schmal oder wenig befüllt, dass ein „Durchreiten“ schwierig ist, kann der Richter das Überreiten bzw. Überspringen erlauben. Dies muss jedoch allen Teilnehmern bei der Trailbesichtigung mitgeteilt werden.

§ 4229

Der Wall

1. Dieses Hindernis besteht aus einem Wall. Den Beginn des Hindernisses bildet eine Rampe, die auf eine um etwa 60 cm erhöhte Ebene führt, die senkrecht abschließt.
2. Das Hindernis wird in der Klasse E im Trab und in allen anderen im Galopp angeritten. Auf dem Wall wird zum Schritt durchpariert, an die Absprungkante geritten und hinuntergesprungen. Der Übergang zum Schritt erfolgt in der Klasse A über max. 5 Trabtritte.
3. In den Klassen Kinderklasse, Klasse Lizenzfrei und im Speedtrail ist dieses Hindernis ausgenommen.
4. Die Richtergruppe bewertet den Gehorsam, die Gelassenheit und die Hilfengebung des Reiters. Der 3. Ungehorsam des Pferdes beim Absprung führt zum Ausschluss.

§ 4230

Überqueren einer Plastikplane

1. Das Hindernis besteht aus einer Plastikplane (mind. 2 x 2 Meter), die frei am Boden liegt und durch seitliche Begrenzungen (Stangen, Steine, Blumentöpfe usw.) beschwert sein muss. Das Material muss rutsch- und trittfest sein. Die Plane kann durch ein Kiesbett ersetzt werden.

2. Das Hindernis wird in der Klasse E im Trab und in allen anderen im Galopp angeritten, es erfolgt eine Schrittparade vor der Plane und diese wird im Trail im Schritt überquert. Der Übergang zum Schritt erfolgt in der Klasse A über max. 5 Trabtritte. Im Speedtrail ist das Hindernis nicht erlaubt. Es können Einritts- und Ausrittsmarkierungen vorhanden sein, in diesem Fall ist bei den Markierungen eine Schrittparade durchzuführen.
3. Springt das Pferd über die Plane, gilt das Hindernis als nicht durchgeführt und der Reiter kann erneut anreiten. Das Pferd muss mit zumindest einem Huf auf die Plane steigen. Nach dem 3. Überspringen der Plane erfolgt der Ausschluss. Wird das Hindernis nicht vorwärts bewältigt, erfolgt eine negative Beurteilung.
4. In der Kinderklasse und im Speedtrail ist dieses Hindernis ausgenommen.
5. Die Richtergruppe bewertet den Gehorsam, die Gelassenheit und die Hilfengebung des Reiters. Der 3. Ungehorsam des Pferdes bei der Überquerung führt zu einer negativen Bewertung.

§ 4231

Umsetzen eines Bechers

1. Das Hindernis besteht aus zwei langen Stangen (ca. 2 m, Kinderklasse ca. 1,50), die in einem Abstand von 1,20 m senkrecht in Halterungen aufgestellt, jedoch nicht im Boden verankert sind. Auf einer der beiden Stangen befindet sich ein Becher, der durch ein Kleidungsstück ersetzt werden kann.
2. Das Hindernis wird in der Kinderklasse im Schritt, Klasse E im Trab und in allen anderen im Galopp angeritten. Zwischen den beiden Stangen wird eine Haltparade durchgeführt. Die Haltparade in der Klasse A wird über max. 5 Trabtritte durchgeführt. Der Reiter nimmt den Becher mit der Arbeitshand und setzt diesen auf die gegenüberliegende Stange um.

3. Das Hindernis wird in der Kinderklasse im Schritt nach vorne verlassen.
4. In den Klassen E bis S kann das Hindernis vorwärts oder rückwärts verlassen werden, der Reiter muss jedoch nach Beendigung des Hindernisses möglichst zügig die Grundgangart seiner Klasse aufnehmen. Das Hindernis gilt als beendet, wenn beide Stangen senkrecht stehen und sich der Becher/das Kleidungsstück auf der richtigen Stange befindet. Wird eine der beiden Stangen umgeworfen, oder der Becher fallengelassen, muss der Reiter absteigen und die Stangen wieder aufbauen bzw. den Becher aufnehmen. Nach dem neuerlichen Aufsitzen, wird der Becher zu Pferd auf die Stange gesetzt um das Hindernis korrekt zu beenden.
5. Die Richtergruppe bewertet die Gelassenheit und Ruhe des Pferdes, insbesondere den Stillstand während des Umsetzens, die Qualität der Haltparade sowie den Anritt danach.

RICHTLINIEN SPEED TRAIL

§ 4232 Speed Trail

1. Der Speed Trail dient der Abfrage der Koordination und Voraussicht des Reiters sowie der Durchlässigkeit, Geschwindigkeit, Aufmerksamkeit und Geschicklichkeit des Pferdes. Die Hindernisse werden möglichst schnell bewältigt.
2. Der Speed Trail darf in der Klasse E und Jugendklasse nur nach positiver Absolvierung vom Teilbewerb Trail gestartet werden. Der Richter darf diese Regelung in besonderen Fällen aufheben und den Start im Speed Trail freigeben.
3. Die Bewertung dieser Prüfung basiert auf der von den Reitern zur Bewältigung des Parcours benötigten Zeit zuzüglich der für Fehler vergebenen Zeitstrafen und abzüglich der gewonnenen Zeitgutschriften.

4. Diese Prüfung beinhaltet alle oder einige der Hindernisse des Trails, ihre Auswahl kommt dem Richter mit Absprache des Veranstalters zu.
5. Gemessen wird die Zeit, die der Teilnehmer benötigt, um den Parcours zurückzulegen. Sie beginnt, wenn der Teilnehmer die Startlinie passiert und endet, wenn er die Ziellinie durchreitet. Beide Linien müssen zu Pferd und in der richtigen Richtung überquert werden.
6. Die Zeit für den Parcours wird in Sekunden angegeben. Bei Zeitmessung mit der Hand müssen 2 Stoppuhren verwendet werden und das Ergebnis darf höchstens auf Zehntelsekunden, bei Verwendung einer automatischen Zeitmessung höchstens auf Hundertstelsekunden genau angegeben werden. Die Art der Zeitmessung darf während eines Bewerbes nicht geändert werden, außer die automatische Zeitmessaanlage fällt komplett aus. Eine automatische Zeitmessaanlage mit einer ausreichenden Zahl von Lichtschranken wird empfohlen.
7. Die Gangart zur Bewältigung der Hindernisse ist frei wählbar.

§ 4233

Besonderheiten beim Aufbau von Hindernissen im Speed Trail

1. Bodenstangen müssen auf Auflagen liegen.
2. Bei dem Hindernis „Gatter (Tor)“ wird empfohlen, das Gatter durch eine feste Kordel zu ersetzen. Es ist dem Reiter nicht erlaubt, diese über den Kopf zu werfen.
3. Bei dem Hindernis „Brücke“ ist darauf zu achten, dass die Trittpläche rutschfest ist und die Brücke den korrekten Maßen entspricht, ansonsten darf dieses Hindernis im Speedtrail nicht aufgebaut werden.
4. Das Hindernis Pferch ist im Speedtrail nur einmal zu umrunden.
5. Der Richter darf bei der Abnahme des Trailparcours für Pferd und/oder Reiter gefährliche Hindernisse ausschließen, in diesem Fall wird das Hindernis ausgelassen und der Parcours laut Skizze fortgesetzt.

§ 4234

Zeitstrafen und Gutschriften im Speed Trail

Acht zwischen Fässern oder Drei Fässer

Umreiten von Fässern jeweils + 5 Sek.

Holzbrücke

Um- oder Abwerfen eines Hindernisteils + 5 Sek.

Überspringen der Brücke ohne Korrektur Ausschluss

Parallelslalom oder einfacher Slalom

Umreiten von Ständern jeweils + 5 Sek.

Sprung über Strohballen

Abwurf der Stange auf den Strohballen	+ 5 Sek.
Dritte Verweigerung	Ausschluss

Pferch

Um- oder Abwerfen eines Hindernisteils	+ 5 Sek.
Verlassen des Hindernisses mit 4 Beinen	Ausschluss

Rückwärtsslalom mit „Becher“

Umwerfen einer Stange, pro Stange	+ 5 Sek.
Becher wird nicht korrekt abgesetzt	Ausschluss
Hindernis wird bei Beendigung nicht mit allen 4 Beinen verlassen	Ausschluss

Gatter (Tor)

Umwerfen der Fänge/Gatter jeweils	+ 10 Sek.
Tor wird nicht geschlossen	Ausschluss

Glocke am Ende einer Gasse

Um- oder Abwerfen je Stange	+ 5 Sek.
Umwerfen der Glocke	+ 5 Sek.
Glocke wird nicht geläutet	Ausschluss

Krug

Umwerfen des Tisches	+ 5 Sek.
Krug wird nicht auf dem Tisch abgestellt	Ausschluss
Krug wird nicht deutlich und für den Richter sichtbar über den Kopf gehoben	Ausschluss

Seitengänge über eine Stange „Sidepass“

Abwurf pro Stange	+ 5 Sek.
Fehltritt auf d. falsche Seite, pro Huf	+ 5 Sek.
Nicht vollständiges Passieren der Stange	Ausschluss

Aufnehmen und/oder Abstellen der Garocha aus einem Fass

Umwerfen des Fasses	+ 5 Sek.
Garocha steht beim Abstellen nicht samt Fass senkrecht	Ausschluss
Garocha wird nicht im Fass abgestellt	Ausschluss

Stier mit Strohkrantz

Aufnehmen des Ringes (sofern dieser samt Garocha zum Behälter gebracht wird und sich im Fass befindet)	- 10 Sek.
Umwerfen des Stiers	+ 10 Sek

§ 4235

Verreiten Trail und Speed Trail

1. Als Verreiten werden Fehler im Anreiten des Hindernisses, nicht Durchreiten der Bodenmarkierungen oder eine falsche Reihenfolge der Hindernisse bezeichnet.
2. Als Verreiten wird gewertet, wenn der Reiter das nächste Hindernis anreitet, ohne den Fehler des vorangegangenen Hindernisses korrigiert zu haben.

§ 4236

Ausschlüsse Trail und Speed Trail

1. Wird ein Hindernis anders als beschrieben oder nicht absolviert.
2. Durchreiten eines noch nicht absolvierten Hindernisses.
3. Fremde Hilfe beim Absolvieren eines Hindernisses.
4. Nichteinhaltung des Zeitlimits bei der Trailbesichtigung.
5. Starten der Prüfung und insbesondere Durchreiten der Startlinie vor dem Glockensignal des Vorsitzenden der Richtergruppe.
6. Verreiten ohne Korrektur.
7. Dritte Verweigerung in Folge vor demselben Hindernis.
8. Kein Durchreiten von Start- oder Ziellinie, sowie Kreuzen der Start- und Ziellinie während der Prüfung.
9. Verweigerung einer Vorwärtsbewegung durch das Pferd während eines Zeitraumes von über 10 Sekunden.
10. Eindeutiges Zeigen von Hindernissen.
11. Das Ab-/Umwerfen von noch nicht bewältigten Hindernissen einschließlich deren Schmuck, Nummern und Fähnchen für Anfang und Ende.
12. Bei dem Hindernis „*Zurückstellen der Garocha in ein Fass*“: Fällt die Garocha beim Zurückstellen aus dem Fass und wird dies nicht vor dem nächsten Hindernis korrigiert.
13. Wird im Hindernis „Gatter (Tor)“ das Tor oder die Kordel nicht geschlossen.
14. Verlassen des Hindernisses oder des Reitplatzes mit allen vier Beinen des Pferdes.
15. Sturz von Pferd und/oder Reiter.

Annex § 4204

2. Gebisse:

2.1 Wassertrensen (einmal oder doppelt gebrochen, auch aus Kunststoff)



2.2 Olivenkopftrensen (einmal oder doppelt gebrochen, auch aus Kunststoff)



sowie Golden Wings Trensen (einmal oder doppelt gebrochen)



2.3 D-Trensen (einmal oder doppelt gebrochen, auch aus Kunststoff)



2.5 Ungebrochene, biegsame Trensen aus Kunststoff bzw. Gummi oder Leder



2.6 Doppelt gebrochene Trense mit Roller (beweglicher Mittelteil auch aus Kunststoff)



2.10 Pelham,

- einfach oder doppelt gebrochen oder auch ungebrochen aus Kunststoff oder Metall
- mit Kinnkette.



ACHTUNG: Pelham ohne Verbindungssteg und mit 2 Zügeln!!

2.12 Springkandare, einfach oder doppelt gebrochen oder auch ungebrochen aus Kunststoff oder Metall

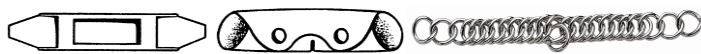


2.13 Kandare mit geraden oder S-förmigen Anzügen aus Metall oder Kunststoff (auch mit Conrad Stange). Mindestdicke 12 mm, Unterlegtrense Mindestdicke 10 mm



verpflichtendes Zubehör bei Zäumung auf Kandare Klassen L und M:

- Unterlegtrense, entweder als Wassertrense gem Abs 2 Z 1 oder Olivenkopftrense gem Abs 2 Z 2 ausgeführt.
- Klassen L bis S:
Kinnkette, eventuell mit Unterlage aus Leder oder Gummi. Die Kinnkette kann aus Metall, Leder oder einer Kombination aus beidem bestehen. Die Schutzhülle kann aus Leder, Gummi oder Schaffell bestehen.



Annex §17 ÖTO Höherreihung von Lizenzen:

5. Working Equitation Lizenzen

Für die jährliche Ausstellung der Working Equitation Lizenzen ist nachzuweisen:

5.1 Working Equitation Lizenz WE1:

- Der Besitz dieser Lizenz in einem der vorangegangenen Jahre oder
- ein beendeter Vielseitigkeitsbewerb Working Equitation der Klasse lizenzfrei, mit mindestens 58% Punkten in den Teilbewerben Dressur und Trail sowie einem positiv beendeten Teilbewerb Speedtrail am selben Wochenende.

5.2 Working Equitation Lizenz WE2:

- Der Besitz dieser Lizenz in einem der vorangegangenen Jahre oder
- ein beendeter Vielseitigkeitsbewerb Working Equitation der Klasse M mit mindestens 60% Punkten in der Dressur, mindestens 58% Punkten im Trail sowie einem positiv beendeten Teilbewerb Speedtrail am selben Wochenende.